

Kitzingen, 26.02.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern,

mit Schreiben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25.02.2021 wurden wir über die aktuellen Regelungen zur Notengebung informiert. Während den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 12 und 13 die Möglichkeit des Wechsel- bzw. Präsenzunterrichts eröffnet wurde, wird für die Schülerinnen und Schüler der Vorklassen und der 11. Jahrgangsstufe der Distanzunterricht fortgesetzt. Dort können keine schriftlichen Leistungen erhoben werden. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Anzahl der Leistungsnachweise weiter zu reduzieren. In den einzelnen Jahrgangsstufen gelten daher die nachfolgenden Regelungen:

### 11. Jahrgangsstufe FOS:

<b>Schulaufgaben</b>	In allen Schulaufgabenfächern (Deutsch, Englisch, Mathematik, Profulfach 1) wird jeweils nur noch <u>eine</u> Schulaufgabe für das <u>gesamte</u> Schuljahr 2020/21 erbracht. Falls diese Schulaufgabe bereits erhoben wurde, ist keine weitere Schulaufgabe für das zweite Schulhalbjahr zu erbringen.
<b>Sonstige Leistungsnachweise</b>	Für das <u>ganze</u> Schuljahr 2020/21 sind abweichend von der Schulordnung (FOBOSO) folgende Leistungsnachweise zu erbringen: <i>Bei Kurzarbeiten:</i> 1 Kurzarbeit + 1 mündl. Note <i>Bei Stegreifaufgaben:</i> 1 Stegreifaufgabe + 2 mündl. Noten oder 2 Stegreifaufgaben + 1 mündl. Note
<b>Zwischenzeugnis und Jahreszeugnis</b>	Die Ergebnisse für das <u>gesamte</u> Schuljahr werden zur Bildung der beiden Halbjahresergebnisse 11/1 und 11/2 verwendet, die damit identisch sind. Ein Zwischenzeugnis wird <u>nicht</u> ausgegeben. Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende des Schuljahres ein Jahreszeugnis.
<b>Möglichkeit von Ersatzprüfungen</b>	Schülerinnen und Schüler, die sich bei dieser Regelung benachteiligt fühlen, können in allen Fächern (außer FPA) eine Ersatzprüfung ablegen; <ul style="list-style-type: none"> <li>- In Schulaufgabenfächern im Umfang einer Schulaufgabe, in sonstigen Fächern im Umfang einer Kurzarbeit.</li> <li>- Die Inhalte werden von den Fachlehrkräften festgelegt.</li> <li>- Die Ersatzprüfung ersetzt die Halbjahresergebnisse 11/1 und 11/2.</li> <li>- Nach Anmeldung gilt das Ergebnis der Ersatzprüfung im jeweiligen Fach verbindlich.</li> <li>- Die Prüfungen finden nach Möglichkeit in der Zeit vom 15.09.2021 bis 24.09.2021 statt. Im Falle von Ersatzprüfungen werden die entsprechende Jahreszeugnisse erst nach Vorliegen der Ergebnisse ausgegeben.</li> </ul>
<b>Probezeitentscheidung</b>	Die Probezeitentscheidung wird auf Basis der bis dahin vorliegenden Leistungen zum 12.03.2021 getroffen.

## Vorklassen FOS und BOS:

<b>Schulaufgaben</b>	In allen Schulaufgabenfächern (Deutsch, Englisch, Mathematik, Profulfach 1) wird jeweils nur noch <u>eine</u> Schulaufgabe für das <u>gesamte</u> Schuljahr 2020/21 erbracht. Falls diese Schulaufgabe bereits erhoben wurde, ist keine weitere Schulaufgabe für das zweite Schulhalbjahr zu erbringen.
<b>Sonstige Leistungsnachweise</b>	Für das <u>ganze</u> Schuljahr 2020/21 sind abweichend von der Schulordnung (FOBOSO) folgende Leistungsnachweise zu erbringen: <i>Bei Kurzarbeiten:</i> 1 Kurzarbeit + 1 mündl. Note <i>Bei Stegreifaufgaben:</i> 1 Stegreifaufgabe + 2 mündl. Noten oder 2 Stegreifaufgaben + 1 mündl. Note
<b>Zwischenzeugnis und Jahreszeugnis</b>	Die Ergebnisse für das gesamte Schuljahr werden zur Bildung der beiden Halbjahresergebnisse (FOS: 10/1 und 10/2; BOS: 11/1 und 11/2) verwendet, die damit identisch sind. Ein Zwischenzeugnis wird <u>nicht</u> ausgegeben. Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende des Schuljahres ein Jahreszeugnis.
<b>Ersatzprüfungen</b>	Schülerinnen und Schüler, die die Eignung über die Vorklasse nachweisen, können eine Ersatzprüfung ablegen. Diese findet zum Ende des Schuljahres 2020/21 statt.

## 12. und 13. Jahrgangsstufe FOS und BOS:

<b>Schulaufgaben</b>	Schulaufgaben werden nur in den vier schriftlichen Prüfungs-fächern und im Wahlpflichtfach Spanisch abgehalten.
<b>Sonstige Leistungsnachweise</b>	Gemäß den Regelungen der Schulordnung (FOBOSO) sind in jedem <u>Schulhalbjahr</u> die folgenden Leistungen zu erheben: <i>Bei Kurzarbeiten:</i> 1 Kurzarbeit + 1 mündl. Note <i>Bei Stegreifaufgaben:</i> 1 Stegreifaufgabe + 2 mündl. Noten oder 2 Stegreifaufgaben + 1 mündl. Note  Sollte es zu erheblichen Störungen des Unterrichtsbetriebes (z.B. Distanzunterricht) kommen und dadurch ein Abhalten von schriftlichen Leistungsnachweisen nicht möglich sein, können im 2. Halbjahr die sonstigen Leistungen abweichend von der Schulordnung (FOBOSO) auch durch mindestens zwei mündliche Leistungen erbracht werden.
<b>Zwischenzeugnis</b>	Das Zwischenzeugnis wird am 12.03.2021 an die Präsenzgruppen ausgehändigt. Die an diesem Tag nicht anwesenden Klassen- gruppen erhalten das Zwischenzeugnis am 15.03.2021

Bei Fragen und Unsicherheiten können Sie sich gerne an Ihre Klassenleitungen oder an die Schulverwaltung wenden. Wir hoffen auch weiterhin auf eine Verbesserung der derzeitigen Umstände und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Breitenbacher, StD  
Schulleiter i.V.